

05.12.2016

Trotz Strafbarkeit: Ärzteschaft unternimmt weiterhin unnötige kosmetische Genitaloperationen an Kindern

Keine Heileingriffe, sondern menschenrechtswidrige Körperverletzung

*Eine neue vom Bundesfamilienministerium geförderte Studie „Zur Aktualität kosmetischer Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter“ von Ulrike Klöppel, Wissenschaftlerin an der Humboldt-Universität, kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland nach wie vor „feminisierende“ und „maskulinisierende“ Genitaloperationen an Säuglingen und Kindern vorgenommen werden. Dazu erklärt **Axel Blumenthal, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD):***

Statt die Annahme natürlicher Zweigeschlechtlichkeit zu hinterfragen, werden intergeschlechtliche Menschen in Deutschland nach wie vor „passend“ gemacht. Die medizinisch unnötigen kosmetischen Genitaloperationen sind keine Heileingriffe, sondern verletzen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde von intergeschlechtlichen Menschen und verstoßen gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) fordert, dass medizinische Eingriffe ausschließlich aufgrund der informierten Einwilligung der betroffenen intergeschlechtlichen Menschen erfolgen dürfen. Die von der Bundesregierung eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe „Trans- und Intersexualität“ muss dafür sorgen, dass diese menschenrechtswidrigen kosmetischen Genitaloperationen an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern beendet werden.

Neben einem eindeutigen Verbot von kosmetischen Genitaloperationen an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern fordert der LSVD eine obligatorische und nicht-medizinische Beratungsverpflichtung für Eltern von intergeschlechtlichen Kindern. Außerdem braucht es massive Aufklärung unter der Ärzteschaft und dem medizinischem Personal, vor allem in den Bereichen Geburtshilfe und Kinderchirurgie. Die LS2k-Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ ist eindeutig und muss umgesetzt werden. Für Menschen, die menschenrechtswidrigen Zwangsbehandlungen unterworfen wurden, fordern wir Entschädigung und angemessene gesundheitliche Versorgung.

Laut dem Verein Intersexueller Menschen e.V. gibt es 80.000 bis 120.000 intergeschlechtliche Menschen in Deutschland. Durchschnittlich wird jedes 500. Kind mit einem uneindeutigen Geschlecht geboren. Diese Operationen geschehen ohne Einwilligung der Kinder und die Eltern werden oft nur unzureichend über die möglichen Folgen solcher Eingriffe und Behandlungen aufgeklärt. Ärzt*innen wissen nicht, dass sie sich mit diesen Eingriffen strafbar machen. Viele intergeschlechtliche Menschen leiden an psychischen und physischen Spätfolgen durch gravierende und irreversible chirurgische und verstümmelnde Zwangsoperationen.

Der UN-Sonderberichterstatter über Folter hat die Aufhebung von Gesetzen gefordert, die erzwungene Operationen zur Geschlechtsanpassung oder unfreiwillige Sterilisierung vorsehen. Der UN-Ausschuss gegen Folter, der die Einhaltung der UN-Antifolterkonvention überwacht,

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

hat in seinem Bericht zu Deutschland ebenfalls ein Ende der Zwangsoperationen gefordert. Ebenso prangert die EU-Grundrechteagentur die Verletzung von Grundrechten von Inter* als schwerwiegende Verstöße gegen die EU-Grundrechte-Charta an. Seit April 2015 stellt Malta als erstes Land weltweit Zwangsoperationen an intergeschlechtlichen Menschen unter Strafe. Das gilt auch für uneingewilligte medizinische Interventionen an minderjährigen intergeschlechtliche Menschen, wenn diese Eingriffe – weil nicht lebensrettend – aufschiebbar sind.

Hintergrund

Mittels einer retrospektiven statistischen Auswertung analysiert die vorgelegte Studie von Ulrike Klöppel die Entwicklung der Operationshäufigkeit für die Jahre 2005 bis 2014 und kommt zu dem Ergebnis, dass die kosmetischen Eingriffe im Kindesalter nicht wesentlich zurückgegangen sind. [<https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins>]

Zwischenbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Trans- und Intersexualität“ [<https://www.bmfsfj.de/blob/112092/46d6be33eb8f2b5d2ee81488da03029c/situation-von-tans--und-intersexuellen-menschen-im-fokus-data.pdf>]

LS2k -Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ [http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/174-001L_S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01.pdf]

Der Sonderberichterstatte der UN über Folter hat die Aufhebung von Gesetzen gefordert, die erzwungene Operationen zur Geschlechtsanpassung oder unfreiwillige Sterilisierung vorsehen [http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A.HRC.22.53_English.pdf]

Der UN-Ausschuss gegen Folter, der die Einhaltung der UN-Antifolterkonvention überwacht, hat in seinem Bericht zu Deutschland ebenfalls ein Ende der Zwangsoperationen gefordert. [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CAT/cat_state_report_germany_5_2009_cobs_2011_de.pdf]

Dan Christian Ghattas, Menschenrechte zwischen den Geschlechtern. Vorstudie zur Lebenssituation von Inter*Personen. [https://www.boell.de/sites/default/files/menschenrechte_zwischen_den_geschlechtern_2.pdf]

Der LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.